

## **Jugendschutzgesetz – Fragen und Antworten (Arbeitsblatt)**

Anm.: Die folgenden Fragen beziehen sich in erster Linie auf Regelungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG) – was also zu den Fragen im JuSchG steht. Sollten weitere gesetzliche Regelungen für die Beantwortung der Fragen in Betracht kommen, kann dies in einer differenzierten Antwort berücksichtigt werden.

### **A) Allgemeines**

- 1) Mit wie viel Jahren ist man vor dem Gesetz ein Kind, ein Jugendlicher, ein Erwachsener?
- 2) Was bedeutet „personensorgeberechtigte Person“?
- 3) Was versteht man unter einer „erziehungsbeauftragten Person“?
- 4) a) Für wen gilt das JuSchG (Nationalität, Alter, Familienstand)?  
b) Wo gilt das JusSchG, wo nicht (Örtlichkeit)?
- 5) a) Was regelt das JuSchG (nenne min. 3 Beispiele)?  
b) Was regelt es nicht (nenne min. 2 Beispiele)?

### **B) Ausgehen, Kneipe, Konzert, Disko**

- 1) Tilo ist 14 Jahre alt. Wie lange darf er sich alleine in einer Kneipe (= Gaststätte, die hauptsächlich dem Konsum von Bier, aber auch anderen alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken dient) aufhalten?
- 2) Die 12-jährige Clara plant den Ferienbeginn in Begleitung a) ihrer Eltern oder b) eines anderen Erwachsenen in der Kneipe des Bürgerhauses bei sich im Ort zu feiern. Wie lange darf sie das?
- 3) Jan hat demnächst seinen 15. Geburtstag und möchte diesen in der Disko im Nachbarort feiern. Darf er das?
- 4) Frau Sorglos fragt sich, ob ihre 17-jährige Tochter mit ihrem 19-jährigen Freund auch nach 24 Uhr noch in der Disko „abhängen“ darf.
- 5) Mike möchte zu seinen 18. Geburtstag eine große Party mit vielen Gästen veranstalten und hat dafür auch schon die Räumlichkeiten des Jugendtreffs vor Ort gemietet. Da er volljährig wird und es ja eine private Feier ist, geht er davon aus, dass das JuSchG für ihn nicht gilt. Stimmt das?

- 6) Die 16-jährigen Schülerinnen und Schüler der Realschul-Abschlussklasse möchten eine Feier in einer gemieteten Grillhütte veranstalten. Ist dies eine öffentliche Veranstaltung und gilt somit das JuSchG?
- 7) Milla, 12 Jahre, möchte unbedingt auf das große Popkonzert in der Nachbarstadt, da sie völlig auf die Tanzmusik der dort auftretenden Boygroup „abfährt“. Darf sie das?
- 8) Wie lange darf sich Fußball-Michel, 14 Jahre alt, abends zum Fußballspielen auf dem Bolzplatz treffen?
- 9) Darf Eva (15 Jahre) mit ihren Freundinnen auf ein Volksfest („Kirmes“) gehen?

### **C) Rauchen und Alkohol**

- 1) Mischa ist 15 Jahre alt. Darf er Alkohol trinken?
- 2) Lilly möchte mit ihren 17 Jahren „Alkopops“ (= Süßgetränke, die Branntwein enthalten, z. B. Jacki-Cola, wobei der süße Geschmack den Alkoholgehalt überdeckt und zum Weitertrinken verleitet) trinken. Darf sie das?
- 3) Allen gesundheitlichen Bedenken zum Trotz, konsumiert 15-jähriger Peer heimlich Zigaretten. Ist ihm das Rauchen erlaubt?
- 4) Max, volljährig, liefert sich mit seinen Eltern ein heftiges Wortgefecht. Es geht darum, dass er im Jugendzentrum ganz legal Shisha mit aromatisiertem Fruchttabak rauchen würde. Seine Eltern meinen, das sei verboten. Wer hat Recht?

### **D) Medien, Kino, Computerspiele und Glücksspiele**

- 1) Welche Filme oder Computerspiele darf sich Ina selbst ausleihen oder kaufen?
- 2) Welche Automaten Spiele („Glücksspielautomaten“) darf Theo als Jugendlicher benutzen?
- 3) Darf meine 6-jährige Schwester mit unserem Vater im Kino einen Film ansehen, der erst ab 12 Jahren freigegeben ist?
- 4) Darf Lisa, 13 Jahre, einen Kinofilm besuchen, der erst um 22 Uhr beginnt?
- 5) Jan liebt Sport und noch mehr das Risiko. Endlich 16, möchte er Sportwetten a) im Internet oder b) im Wettbüro in der Stadt abschließen. Ist das gestattet?